

Anmeldebedingungen für offene Seminare

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in Absprache und mit Genehmigung der jeweiligen Führungskraft. Anmeldung unter Angabe des genauen Titels und des Datums des gewählten Formats. Falls mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste angelegt. Die Personalentwicklung informiert die Interessenten darüber und auch, falls das Nachrückrecht Anwendung findet.

Kosten

Sowohl bei Online- als auch Präsenz-Veranstaltungen entstehen **Ihnen als Teilnehmer*in keine direkten Gebühren** (Honorar für die Trainer*innen). Bei Präsenzveranstaltungen entstehen jedoch Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und An-/Abreise. Diese Kosten werden dem Kostenträger zum angegebenen Preis nach Abschluss der Fortbildung in Rechnung gestellt.

Stornierungsbedingungen

Die Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen ist nach Zusendung der Bestätigung bindend. Gebuchte Veranstaltungen können bis zu vier Wochen vor Beginn schriftlich und kostenfrei durch den*die Teilnehmer*in storniert werden. Bei späterer Abmeldung werden Ihrem Kostenträger 50 % der Fortbildungskosten in Rechnung gestellt. Bei Abmeldung am Tag vor oder dem ersten Seminartag sowie Nicht-Erscheinen beträgt die Stornogebühr 100 % der Fortbildungskosten. Die Stornogebühr entfällt, wenn durch die Angemeldeten Ersatzteilnehmende gefunden werden und diese auch teilnehmen. Bei Präsenzveranstaltungen im Hofgut Algertshausen finden die allgemeinen Stornobedingungen des Hofguts Algertshausen Anwendung. Wird in Ausnahmefällen keine Übernachtung benötigt, werden die Kosten entsprechend angepasst.

Auch wenn bei Online-Veranstaltungen keine direkten Kosten für Sie anfallen, bitten wir Sie im Sinne des kollegialen Miteinanders nur aus triftigem Grund, z.B. Krankheit, abzusagen. Bei vorheriger Absage erhalten Kolleg*innen auf der Warteliste eine Chance nachzurücken.

Absage und Terminverlegung durch das Augustinum

Die Personalentwicklung kann sämtliche Veranstaltungen wegen unvorhergesehener Verhinderung der*des Referent*in und höherer Gewalt absagen oder die Fortbildung aus triftigen Gründen verschieben. Auch wenn die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird, kann eine Fortbildung abgesagt werden. Die Teilnehmer*innen und deren Führungskräfte werden dann umgehend informiert. Sollte die Veranstaltung von Seiten der Personalentwicklung abgesagt oder verschoben werden und sollten Sie keine Möglichkeit zur Teilnahme haben, werden selbstverständlich keine Gebühren erhoben.